

# LABO

**Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz**

## **Jahresbericht**

der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft  
Bodenschutz (LABO)

**2023**

Stand: 27.02.2024

**Herausgeber:**

Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO)  
unter Vorsitz des Landes Berlin

Zusammenstellung:

Dr. Matthias Heldt  
LABO-Geschäftsstelle



# Impressum

## Herausgeber:

Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO)  
unter dem Vorsitz des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes  
Brandenburg  
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13  
14467 Potsdam  
Tel.: +49 331 866-7378  
E-Mail: [labo@mluk.brandenburg.de](mailto:labo@mluk.brandenburg.de)  
Homepage: [www.labo-deutschland.de](http://www.labo-deutschland.de)

## Bearbeitung und Redaktion:

LABO-Geschäftsstelle 2022-23  
Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU)  
Brückenstraße 6  
10179 Berlin

## Stand:

LABO 2024  
Das Papier wurde durch die .... LABO am .... in .... beschlossen.  
Die UMK hat der Veröffentlichung des Papieres im Umlaufbeschluss ... zugestimmt.

## Lizenzierung:

Der Text dieses Werkes wird, wenn nicht anders vermerkt unter, der Lizenz Creative Commons Namensnennung 4.0 International zur Verfügung gestellt.  
CC BY 4.0 (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>)

## Zitiervorschlag:

LABO (2024): Jahresbericht 2023 der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Boden (LABO)

# Inhalt

<b>Tabellenverzeichnis</b> .....	<b>2</b>
<b>1 Einleitung</b> .....	<b>3</b>
<b>2 Arbeitsaufträge der UMK</b> .....	<b>5</b>
2.1 Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen (IED) in nationales Recht	5
2.2 PFAS-Leitfaden – Stand der Umsetzung in den Ländern .....	5
2.3 Evaluierung und Anpassung des Bodenschutzrechts.....	6
2.4 Umgang mit Wassermangel .....	6
2.5 Nationale Wasserstrategie .....	7
<b>3 Wesentliche von der LABO behandelte Themen</b> .....	<b>9</b>
3.1 Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) – Aktualisierung der LABO-Arbeitshilfen .....	9
3.2 Ordnungsrechtliche Instrumente zum vorsorgenden Bodenschutz .....	10
3.3 Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme und der Versiegelung .....	10
3.4 Bodenschutz bei Standortauswahl, Bau, Betrieb und Rückbau von Freiflächenanlagen für Photovoltaik und Solarthermie .....	12
3.5 Fachkräftesituation im Bodenschutz.....	12
3.6 EU-Bodenschutzpolitik (EU-Richtlinienvorschlag zur Bodenüberwachung und -resilienz (Bodenüberwachungsgesetz)).....	13
3.7 Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) .....	14
<b>4 Länderfinanzierungsprogramm Wasser, Boden und Abfall (LFP)</b> .....	<b>16</b>
<b>5 Veröffentlichungen der LABO</b> .....	<b>18</b>
<b>6 Anlagen</b> .....	<b>I</b>
6.1 LABO-Arbeitsprogramm (aktuelle Vorhaben, Stand: 31.12.2023).....	I
6.2 LABO-Arbeitsprogramm (abgeschlossene Vorhaben, Stand: 31.12.2023) ...	VIII

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Übersicht der LABO-Ausschusssitzungen im Jahr 2023 .....	3
-----------	--	---

# 1 Einleitung

Im Jahr 2023 führte das Land Berlin den Vorsitz der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO). Am 01. Januar 2024 wird der Vorsitz auf Brandenburg übergehen.

Im Berichtszeitraum 2023 wurden zwei Sitzungen des LABO-Leitungsgremiums in Berlin durchgeführt. Die 63. LABO-Sitzung fand am 21./22. März 2023 und die 64. LABO-Sitzung am 25./26. September 2023, jeweils mit einem gemeinsamen Themenblock mit der Vollversammlung der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA), statt.

Die drei ständigen Ausschüsse der LABO „Recht“ (BORA), „Vorsorgender Bodenschutz“ (BOVA) und „Altlasten“ (ALA) haben in 2023 die in Tab. 1 aufgelisteten Sitzungen durchgeführt.

**Tabelle 1**      **Übersicht der LABO-Ausschusssitzungen im Jahr 2023**

<b>LABO-Ausschuss</b>	<b>Datum</b>	<b>Ort</b>
65. BORA-Sitzung	10.-11. Januar 2023	Hannover
66. BORA-Sitzung	13.-14. Juni 2023	Schwerin
36. BOVA-Sitzung	24.-25. Januar 2023	Hofgeismar
37. BOVA-Sitzung	06.-07. Juni 2023	Wiesbaden
67. ALA-Sitzung	01.-02. Februar 2023	Videokonferenz
68. ALA-Sitzung	20.-21. Juni 2023	Dessau

Gemäß dem Beschluss der 51. LABO-Sitzung zu den Vorsitzwechseln der Ständigen Ausschüsse der LABO ging der Vorsitz des BOVA mit dem 1. Oktober 2023 von Hessen auf Mecklenburg-Vorpommern und – abweichend vom üblichen Wechsel in alphabetischer Reihenfolge – der Vorsitz des BORA vom Saarland auf Sachsen-Anhalt über. Sachsen und Sachsen-Anhalt haben ihre Vorsitzzeiten getauscht.

Das LABO-Verbandegespräch fand am 13. Dezember 2023 als Präsenzveranstaltung in Berlin statt. Da beim letzten, gemeinsam mit der LAWA durchgeführten Verbandegespräch im Dezember 2022 zu wenig Zeit für Diskussionen nach den Vorträgen der LABO/LAWA-Ausschüsse und der Verbände blieb, wurden 2023 voneinander getrennte LABO- und LAWA – Verbandegespräche an zwei aufeinanderfolgenden Tagen veranstaltet.

Mit insgesamt rund 17 teilnehmenden Verbänden des Bodenschutzes, der Altlastenbearbeitung, des Naturschutzes, der Industrie, der Landwirtschaft und der kommunalen Seite war die Resonanz erneut gut. Inhaltlich wurden die Arbeitsschwerpunkte der LABO und ihrer ständigen Ausschüsse vorgestellt und diskutiert. Teilnehmenden Verbänden wurde die Gelegenheit gegeben, in kurzen Vorträgen zu derzeit wichtigen Themen, Schwerpunkten ihrer Arbeit bzw. der Zusammenarbeit mit der LABO zu berichten.

Weitere Gespräche des LABO/LAWA-Vorsitzes, z.T. mit Unterstützung durch LABO-Ausschussmitglieder, fanden mit Verbändevertreter\*innen zum Thema Fachkräftemangel statt:

- 12. Juli 2023: Folgetermin zum „Runden Tisch 2022 – Fachkräftesicherung und -qualifizierung in der Wasserwirtschaft & im Bodenschutz“, Thema Öffentlichkeitsarbeit/mögliche gemeinsame Projekte mit den Verbänden (Videokonferenz)
- 23. November 2023: „Runder Tisch 2023 - Fachkräftesicherung und -qualifizierung in der Wasserwirtschaft & im Bodenschutz“ (Präsenzveranstaltung in Berlin)

Schwerpunkte des LABO-Vorsitzes des Landes Berlin waren neben den unten aufgeführten Themenfeldern auch weitere, gemeinsam mit der LAWA erkannte Fragestellungen zu den Themen „GAP-Prozess“, „Degradation von Böden durch Bodenerosion-Bodenerosion durch Wasser“, „Hydromorphe Böden, Moorböden und Drainagen – Einfluss auf Wasser und Bodenhaushalt“, „PFAS-Belastung in Boden und Wasser“ sowie „Barrierefreiheit von LABO- und LAWA-Publikationen“.

Von der LABO behandelte Themen, auf die im Jahresbericht näher eingegangen wird, waren insbesondere:

- Evaluierung und Anpassung des Bodenschutzrechts
- Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) – Aktualisierungen der LABO-Arbeitshilfen
- Ordnungsrechtliche Instrumente zum vorsorgenden Bodenschutz
- Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme und der Versiegelung
- Bodenschutz bei Standortauswahl, Bau, Betrieb und Rückbau von Freiflächenanlagen für Photovoltaik und Solarthermie
- EU-Bodenschutzpolitik (EU-Richtlinienvorschlag zur Bodenüberwachung und -resilienz (Bodenüberwachungsgesetz))
- Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK)
- Fachkräftesituation im Bodenschutz

Außerhalb der Sitzungen des Leitungsgremiums fasste die LABO im Jahr 2023 auch Beschlüsse in einem Umlaufverfahren:

- Umlauf 01/23: Zustimmung der LABO zum Positionspapier des BOVA zur DB-Richtlinie 880.4010 „Schotter aus Gleisbaustellen/Umgang mit mineralischen Materialien“ (Entwurf der DB vom 29. März 2023), erfolgreich

## 2 Arbeitsaufträge der UMK

### 2.1 Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen (IED) in nationales Recht

Beginnend mit dem Auftrag aus der 77. UMK (TOP 34) im Jahr 2011 wurden in Zusammenarbeit mit der LAWA und der LAI sukzessive drei Arbeitshilfen für den Vollzug erarbeitet und nach Umlaufbeschlüssen der UMK auf der LABO-Homepage zur Verfügung gestellt. Auf der 57. LABO-Sitzung im Jahr 2020 sind unter TOP 10 die Erhebung der Vollzugserfahrung zur nationalen Umsetzung der IED auf Länderebene, ein zweiter Bund/Länder-übergreifender LABO-Workshop und die Zusammenfassung der drei o.g. Arbeitshilfen beschlossen worden. Die Erhebung der Vollzugserfahrung durch die LABO-Geschäftsstelle wurde im Februar 2022 abgeschlossen. Der Workshop „Verschmutzungen von Boden und Grundwasser bei IE-Anlagen – Bewertung, Überwachung und Maßnahmen“ (Länderfinanzierungsprogramm (LFP)-Projekt B 1.22) wurde im November 2022 in der Technischen Universität Berlin durchgeführt (siehe LABO-Jahresbericht 2022). Der Abschlussbericht zum Workshop wurde 2023 auf der Website des LFP veröffentlicht: [LABO \(laenderfinanzierungsprogramm.de\)](https://www.laenderfinanzierungsprogramm.de).

Der Rücklauf zur Vollzugserfahrung aus den Bundesländern und die eingegangenen Kommentierungen der Verbände sowie die Diskussionsergebnisse aus dem LABO-Workshop wurden durch die IED-Redaktionsgruppe im Jahr 2023 umfassend ausgewertet. Sie bestätigen grundsätzlich die bereits ausgemachten Schwerpunkte und Bedarfe für die Facharbeit der Vollzugsbehörden und die Notwendigkeit des länderübergreifenden Informationsaustausches. Die Arbeiten an einer zusammenfassenden Arbeitshilfe sollen bald abgeschlossen werden, damit der Entwurf der überarbeiteten Arbeitshilfe zu Beginn des Jahres 2024 an die LABO-Geschäftsstelle übergeben werden kann, die dann die erforderliche Gremienbefassung (LABO, LAWA, LAI und BLAK UmwS) veranlassen wird. Die abgestimmte Arbeitshilfe soll auf der 66. LABO-Sitzung im Herbst 2024 zur Abstimmung gestellt werden. Danach soll das UMK-Umlaufverfahren und die Veröffentlichung auf der LABO-Homepage erfolgen.

### 2.2 PFAS-Leitfaden – Stand der Umsetzung in den Ländern

Die UMK hat in ihrer 87. und 88. Sitzung (TOP 25/40 bzw. TOP 25) Bund und Länder um Erarbeitung einheitlicher Vorgaben für Bewertung und Sanierung von Boden- und Gewässerverunreinigungen durch PFAS gebeten. Der in einer Bund/Länder-AG unter Leitung des BMUV erarbeitete PFAS-Leitfaden wurde nach erfolgreichem UMK-Umlaufverfahren Anfang 2022 veröffentlicht.

Um einen Überblick über den Stand zur Einführung des PFAS-Leitfadens in den Bundesländern zu erhalten, wurde durch die LABO-Geschäftsstelle im Mai 2022 eine Ländenumfrage durchgeführt. Diese hat ergeben, dass viele Bundesländer den Leitfaden zu diesem Zeitpunkt bereits als Vollzugshilfe eingeführt hatten, ihn für eigene Vollzugshilfen heranzogen oder dieses beabsichtigten (siehe LABO-Jahresbericht 2022). Die Leitstelle des Bundes hat inzwischen den Stand der Einführung des PFAS-Leitfadens in den Ländern detaillierter ausgewertet. Dazu ist im Dezember 2023 ein Beitrag in der

Informationsschrift „Boden- und Grundwasserschutz aktuell“ (BoGwS aktuell 23) erschienen: [BoGwS-aktuell 23 \(leitstelle-des-bundes.de\)](https://www.leitstelle-des-bundes.de/bo-gws-aktuell-23).

### **2.3 Evaluierung und Anpassung des Bodenschutzes**

Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung sieht vor, dass das Bodenschutzrecht evaluiert und an die neuen Herausforderungen des Klimaschutzes, der Klimaanpassung und den Erhalt der Biodiversität angepasst wird. Auf ihrer 96. Sitzung im April 2021 hat die UMK den Bund unter TOP 21 gebeten, unter Beteiligung der Länder zu prüfen, wie durch Änderungen oder Ergänzungen des BBodSchG und ggf. anderer umweltrechtlicher Bestimmungen insbesondere die bodenschutzrechtliche Vorsorge und der nicht-stoffliche Bodenschutz gestärkt werden können. Zur Umsetzung des Auftrages erarbeitete das BMUV zusammen mit Ländervertreter\*innen aus den ständigen Ausschüssen der LABO Eckpunkte zur Konkretisierung der Herausforderungen für den Boden und seinen Schutz sowie möglicher rechtlicher Lösungsansätze (siehe Jahresbericht 2022). Das auf das Eckpunktepapier aufbauende Gesetzgebungsverfahren zur Anpassung des Bundes-Bodenschutzgesetzes wird durch ein seit April 2022 laufendes UBA-Forschungsvorhaben „Stärkung des Bodenschutzes durch Recht“ begleitet. Die erste Phase des Vorhabens wurde im Februar 2023 mit der Erstellung einiger themenbezogener Positionspapiere abgeschlossen, in denen die Themen Subsidiarität, Schutzgut Boden, Steuerungs- und Planungsinstrumente, ordnungsrechtliche Elemente zur Verringerung der Versiegelung und Flächeninanspruchnahme, stofflicher Bodenschutz, Gebietsausweisungen, Monitoring und Datenerhebung behandelt werden. Diese wurden auf Grundlage von Experteninterviews, Workshops und unter Einbeziehung von Ländervertretern\*innen aus den Ausschüssen der LABO entwickelt. Sie wurden Anfang Juli 2023 der LABO, den LABO-Ausschüssen und den Verbänden zugeleitet. Damit einhergehend bestand die Möglichkeit zur Stellungnahme bis Ende August 2023.

Die Vorabveröffentlichung der Papiere - ein offizieller UBA-Text erscheint als Teilbericht zu einem späteren Zeitpunkt - soll eine transparente und breite fachliche Diskussion zum Bodenschutz fördern und möglichst viele Akteure in den Prozess der Anpassung einbinden. Sie sind auf der Webseite des Auftragnehmers Ecologic Instituts abrufbar: <https://www.ecologic.eu/de/19345>.

Die inzwischen angelaufene Phase 2 des Forschungsvorhabens dient der Unterstützung der Arbeiten an einem Referentenentwurf, insbesondere in Bezug auf fachliche Standards und Regelungen. Auch Textvorschläge für einen ersten Gesetzentwurf sind Bestandteil des Vorhabens.

### **2.4 Umgang mit Wassermangel**

Gemäß der Beschlussfassung auf der 96. UMK (TOP 28) wurde die LAWA gebeten, auf der Grundlage der in 2007 erarbeiteten Leitlinien für ein nachhaltiges Niedrigwassermanagement und unter Einbeziehung der LABO im Hinblick auf bodenschutzfachliche Aspekte, Vorschläge zu erarbeiten, wie die Umsetzung der Maßnahmen verstärkt

und zu einem effektiven Management zum Umgang mit Wassermangel weiterentwickelt werden können. Hierzu wurde auf der 163. LAWA-VV unter TOP 8.6 die Ad-hoc AG „Aufgabenmanagement Trockenheit, Wassermangel und Niedrigwasserstrategien“ durch die LAWA beauftragt, auf Basis von Themenmeldungen eine ausschussübergreifende Priorisierung der Aufgaben und eine Arbeitsstruktur zu erarbeiten und im Ergebnis ein Arbeitsprogramm „Wasserressourcenmanagement“ zur 165. LAWA-VV vorzulegen.

Auf der 61. LABO-Sitzung im März 2022 bat die LABO den BOVA unter TOP 5.1, die Belange des Bodenschutzes in die LAWA Ad-hoc AG einzubringen. Dies wurde durch den damaligen BOVA-Vorsitzenden übernommen. Die Ad-hoc AG hat im Mai 2022 ihre Arbeit aufgenommen. Auf der 165. LAWA-VV im März 2023 hat sie ihr Abschlussergebnis in Form des Arbeitsprogramms Wasserressourcenmanagement vorgelegt, dem die LAWA dann auch zugestimmt hat. Die Ad-hoc AG wurde danach aufgelöst. Die im Arbeitsprogramm enthaltenen Aufgaben 1 bis 11 wurden in das LAWA-Arbeitsprogramm aufgenommen. Im Arbeitsprogramm werden Belange des BOVA bei Nr. 9 der „Zusammenstellung und Empfehlung von Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserhaushalts und zur Erhöhung der Resilienz von Gewässern einschließlich einer Wirksamkeitsanalyse“ berührt. Die 165. LAWA-Vollversammlung hat den LAWA-AK beauftragt, eine Kleingruppe zur Bearbeitung dieser Aufgabe unter Einbindung des LAWA-AH und des LAWA-AO einzurichten. Auf der 166. LAWA-VV wurden die Neugründung vorerst verschoben, bis die Ergebnisse aus dem Projekt „WADKlim - Wassernutzungskonflikte und Konzepte zum Umgang mit Konflikten in Deutschland“ vorliegen. Der BOVA wird dann ggf. später eingebunden.

## 2.5 Nationale Wasserstrategie

Das BMUV hatte im Juni 2021 den Entwurf für eine Nationale Wasserstrategie (NWS) vorgelegt, der dann im Laufe des Jahres 2022 überarbeitet wurde. Der Regierungsentwurf von November 2022 stand bis Mitte Januar 2023 zur Anhörung. Die NWS ist dann am 15. März 2023 vom Bundeskabinett verabschiedet worden und wurde am 30. April 2023 offiziell im Rahmen des vierten Nationalen Wasserforums vorgestellt. Sie kann hier heruntergeladen werden: <https://www.bmuv.de/download/nationale-wasserstrategie-2023>

Auf der 62. LABO-Sitzung/163. LAWA-VV im Herbst 2022 wurde unter TOP 4 G 5 beschlossen, dass zur Begleitung der NWS eine länderoffene Ad-hoc AG auf Abteilungsleitungs-Ebene unter Beteiligung der LABO eingerichtet werden soll, die eine beratende Funktion hat. Die vom BMUV geleitete Ad-hoc AG „Wasserstrategie“, bestehend aus dem aktuellen LABO/LAWA-Vorsitz, den beiden vorhergehenden und nachfolgenden LABO/LAWA-Vorsitzen sowie Vertreter\*innen weiterer interessierter Länder, hat im Oktober 2022 ihre Arbeit aufgenommen. Auf einer Sitzung im Juli 2023 hat man sich darauf verständigt, dass die LAWA-Geschäftsstelle mit Unterstützung der LAWA-Ausschüsse eine Synopse erstellt, um Überschneidungen der Maßnahmen der Nationalen Wasserstrategie mit laufenden und abgeschlossenen Projekten und Themen der LABO/LAWA zu identifizieren. Die Themen, bei denen die LABO fachlich betroffen ist, wurden durch den BOVA-Vorsitzenden in der Synopse kenntlich gemacht. Die Synopse wurde im gemeinsamen Sitzungsteil der 64. LABO-Sitzung/165. LAWA-

VV im September 2023 vorgestellt. Des Weiteren wurde im Rahmen der o.g. Sitzung und in weiteren Bund-Länder-Besprechungen und Workshops die Möglichkeit der Umsetzung der Maßnahmen der NWS durch Finanzierung über das ANK weiter diskutiert. Detailliertere Informationen dazu können dem Jahresbericht der LAWA 2023 entnommen werden.

## 3 Wesentliche von der LABO behandelte Themen

### 3.1 Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) – Aktualisierung der LABO-Arbeitshilfen

Im Juli 2021 wurde die Mantelverordnung im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und am 1. August 2023 trat sie in Kraft. Auf der 60. LABO-Sitzung im September 2021 (TOP 7.10) bat die LABO den BOVA, den ALA und den BORA bis zur 61. LABO im März 2022 zu prüfen, inwieweit sich insbesondere aus der Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV neue Fassung), die unter Artikel 2 als Teil der Mantelverordnung verkündet wurde, der Bedarf zur Überprüfung und Aktualisierung von LABO-Arbeitshilfen und LABO-Veröffentlichungen ergibt.

Den durch den BOVA identifizierten Handlungsbedarf nahm die LABO auf ihrer 61. Sitzung unter TOP 7.5 zur Kenntnis und bat den BOVA, zunächst unter Einbindung des BORA, einen Entwurf für eine Arbeitshilfe zu den §§ 6-8 BBodSchV/neu zu erarbeiten. Eine BOVA-BORA-Redaktionsgruppe nahm bereits im November 2021 ihre Arbeit auf und führte diese in zahlreichen Sitzungen im Jahr 2022 weiter. Eine Vorabversion der „Vollzugshilfe zu §§ 6 – 8 BBodSchV – Anforderungen an das Auf- und Einbringen von Materialien auf oder in den Boden“ wurde im Januar 2023 in den drei ständigen Ausschüssen der LABO abgestimmt. Die LABO stimmte der abgestimmten Vorabversion auf ihrer 63. Sitzung (TOP 7.4.1) im März 2023 zu und empfahl sie – abweichend vom sonst üblichen Verfahren – den Ländern zur Anwendung, um die Handlungsfähigkeit der Bodenschutzbehörden ab dem 01. August 2023 zu gewährleisten. Kurz nach der 63. LABO-Sitzung wurde die unveröffentlichte Vorabversion der LAGA, LAWA und dem LAB zur Stellungnahme weitergeleitet. Die bei der LABO-Geschäftsstelle eingegangenen Stellungnahmen wurden von der BOVA-BORA-Redaktionsgruppe im Sommer 2023 gesichtet, geprüft und bewertet. Die überarbeitete Vollzugshilfe wurde der LABO auf ihrer 64. Sitzung im September 2023 vorgelegt. Nach der Zustimmung der LABO und der UMK erfolgte die Veröffentlichung der Vollzugshilfe auf der LABO-Homepage im November 2023: [LABO-Vollzugshilfe §§ 6-8 BBodSchV 10-08-2023.pdf \(labo-deutschland.de\)](https://www.labo-deutschland.de/LABO-Vollzugshilfe_§§_6-8_BBodSchV_10-08-2023.pdf). Die Entwicklung einer interaktiven, internetbasierten Version der Vollzugshilfe ist in Vorbereitung.

Der ALA stellte auf der 61. LABO-Sitzung im März 2022 unter TOP 7.5 ebenfalls seine identifizierten Handlungsbedarfe vor. Der Überarbeitung der Arbeitshilfen zur Sickerwasserprognose in der orientierenden und Detailuntersuchung wurde die höchste Priorität gegeben. Die LABO bat daraufhin den ALA, diese zu überarbeiten. Die Arbeiten wurden im Juni 2022 aufgenommen und in zahlreichen Sitzungen im Jahr 2023 weitergeführt. Die Vorlage des Entwurfs wird nicht, wie ursprünglich vorgesehen, zur 65. LABO-Sitzung im März 2024 erfolgen, sondern erst zur 66. LABO-Sitzung im September 2024. Des Weiteren wird die Arbeitshilfe zur Expositionsabschätzung in der Detailuntersuchung: Wirkungspfad Boden-Mensch und Wirkungspfad Boden-Nutzpflanze-Mensch überarbeitet. Die abschließend abgestimmte Arbeitshilfe soll zur 65. LABO-Sitzung vorgelegt werden. Die Arbeitshilfe zu den Bewertungsgrundlagen für Schadstoffe in Altlasten wird ebenfalls überarbeitet und soll zur 66. LABO-Sitzung fertiggestellt werden. Nach den LABO-Beschlüssen und UMK-Umlaufverfahren sollen die Arbeitshilfen auf der LABO-Homepage veröffentlicht werden.

### 3.2 Ordnungsrechtliche Instrumente zum vorsorgenden Bodenschutz

Bis 1999 gab es kein Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) und dem entsprechend fanden sich nur unvollständige Regelungen im Bau-, Naturschutz-, Abfall- und anderem Recht wieder. Auch mit dem BBodSchG blieb die grundsätzliche Systematik erhalten, weite Teile des Bodenschutzes in einer Vielzahl von Gesetzen zu regeln. Soweit diese Einwirkungen auf den Boden regeln, gehen sie weiterhin dem Bundes-Bodenschutzgesetz vor (§ 3 Abs. 1 BBodSchG). Im Ergebnis führt dies dazu, dass ordnungsrechtliche Vorgaben zum vorsorgenden Bodenschutz weitgehend nur auf der Grundlage anderer Gesetze möglich sind.

Eine Kleingruppe des BORA arbeitete 2023 weiter an dem Auftrag der 53. LABO-Sitzung (TOP 6.1), eine Übersicht über die ordnungsrechtlichen Instrumente zum vorsorgenden Bodenschutz zu erstellen. Zweck der Übersicht ist es, unabhängig von dem durch den Beschluss der UMK festgestellten Bedarf zur Stärkung des Bodenschutzes durch Recht und den laufenden Arbeiten zur Novellierung des Bodenschutzrechts, den Vollzugsbehörden Möglichkeiten aufzuzeigen, Belange des vorsorgenden Bodenschutzes auch bereits nach geltendem Recht über anderweitiges Fachrecht in behördliche Entscheidungsprozesse einzubringen.

Der Entwurf der Übersicht über die ordnungsrechtlichen Instrumente wurde im Sommer 2023 fertiggestellt und mit dem BOVA abgestimmt. Auf der 64. LABO-Sitzung (TOP 6.1.2) im September 2023 wurde dem Übersichtspapier durch die LABO zugestimmt. Nach dem UMK-Umlaufverfahren 56/2023 wurde es im November 2023 auf der LABO-Homepage veröffentlicht: [Übersicht ueber ordnungsrechtl- Instrumente zum vors- Bodenschutz 15-06-2023.pdf \(labo-deutschland.de\)](https://www.labo-deutschland.de/uebersicht-ueber-ordnungsrechtliche-instrumente-zum-vorsorgenden-bodenschutz-15-06-2023.pdf).

### 3.3 Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme und der Versiegelung

Auf Beschluss der 58. LABO-Sitzung (TOP 14) wird dieses Thema regelmäßig auf den LABO-Sitzungen behandelt. Eine AG des BOVA befasst sich seit fünf Jahren mit der Thematik. Ein wichtiges Arbeitsergebnis ist der LABO-Statusbericht 2020 „Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme und der Versiegelung“, der auf Wunsch der LABO alle fünf Jahre fortgeschrieben werden soll. Die Vorbereitung der Berichtsfortschreibung ist in den Jahren 2022 und 2023 angelaufen. Dazu wurden auf Grundlage des LABO-Statusberichts 2020 die dort herausgearbeiteten Empfehlungen priorisiert und in Kategorien unterteilt. Für die Kategorie 1 (Weiterverfolgung durch BOVA und LABO) wurden drei Empfehlungen als prioritär eingestuft:

- Empfehlung Nr. 1: „Anwendung der LABO-Arbeitshilfe „Checklisten Schutzgut Boden für Planungs- und Zulassungsverfahren“ bei der Erstellung und behördlichen Prüfung boden- und flächenrelevanter Planungen und Vorhaben“

Ziel ist, die Checklisten in 2024/2025 zu evaluieren und das dafür erforderliche LFP-Projekt vorzubereiten.

- Empfehlung Nr. 9: „Bereitstellung belastbarer Karten, Daten- und Bewertungsgrundlagen für das systematische Management der Böden in der Planungs- und Bauphase“

Das Thema soll zu einem späteren Zeitpunkt betrachtet werden.

- Empfehlung Nr. 10: „Einführung der DIN 19639:2019-09 „Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben in den Ländern als verbindliche Grundlage für die Anwendung im Vollzug; Etablierung der Bodenkundlichen Baubegleitung (BBB) nach DIN 19639 (§ 4 Abs. 5 BBodSchV n.F.), Fortbildung und Qualifikation „Bodenkundliche Baubegleitung“.

Eine BOVA-Redaktionsgruppe „Sachgebiet Bodenkundliche Baubegleitung § 18 BBodSchG“ wurde konstituiert und hat ihre Arbeit aufgenommen. Sie befasst sich mit der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit eines neuen Sachgebietes nach § 18 BBodSchG für die Bodenkundliche Baubegleitung. Der BOVA bat um die Einbeziehung des BORA in den weiteren Prozess.

Die Kategorie 2 der Empfehlungen des LABO-Statusberichts 2020 befasst sich mit Aufgaben, die in Zusammenarbeit mit der LANA zu bearbeiten sind. Dazu wurde eine LABO/LANA-UAG gebildet. Zu den in dieser Kategorie zusammengestellten Empfehlungen gab es umfangreiche Hinweise und Anregungen von der naturschutzfachlichen Seite, die im LABO-Statusbericht 2025 Berücksichtigung finden sollen. Die Zusammenarbeit zu den BOVA-Arbeitsthemen wird als abgeschlossen angesehen. Perspektivisch kann die Zusammenarbeit jederzeit wiederaufgenommen werden.

Des Weiteren wurde mit der LANA zusammengearbeitet, um „Gemeinsame Handlungsempfehlungen für die Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme und der Versiegelung“ zu formulieren. Zielstellung war es insbesondere, Schnittstellen zwischen Bodenschutz und Naturschutz im Vollzug herauszuarbeiten und einen Leitfaden sowie gemeinsame Handlungsempfehlungen zu entwickeln. Für die Bearbeitung dieser Thematik sollte im Rahmen eines LFP-Projektes ein externer Sachverständiger einbezogen werden. Allerdings verliefen sowohl die öffentliche Ausschreibung als auch das im Nachgang angestrebte Verhandlungsverfahren fruchtlos. Das LFP-Vorhaben wurde zurückgezogen und die Mittel in 2023 freigegeben. Die Erarbeitung der Handlungsempfehlungen wurde erst einmal zurückgestellt.

Die BOVA-AG hat sich stattdessen auf das sehr aktuelle Thema zur angedachten Änderung der Berechnungsgrundlagen des Flächenverbrauchsindikators in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie für Freiflächen-Photovoltaik verständigt und hat dazu 2023 ein Positionspapier erarbeitet („Beibehaltung der Berechnungsgrundlagen des Flächenverbrauchsindikators in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie“), das im Sommer 2023 fertiggestellt und dem im Rahmen der 64. LABO-Sitzung unter TOP 6.3 zugestimmt wurde.

### **3.4 Bodenschutz bei Standortauswahl, Bau, Betrieb und Rückbau von Freiflächenanlagen für Photovoltaik und Solarthermie**

Freiflächenanlagen (FFA) für Photovoltaik und Solarthermie gewinnen aufgrund der sich zuspitzenden Erderwärmung und der massiven geopolitischen Verwerfungen an Bedeutung und können einen Beitrag zum Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien leisten. Die Bundesregierung hat mit dem Beschluss der Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes die Ausbauziele erhöht und den Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch auf mindestens 80 Prozent in 2030 festgelegt. Im Bereich Solarenergie sollen bis dahin 215 GW installiert sein (EEG 2023). Photovoltaik-FFA werden in zunehmendem Maße auch auf landwirtschaftlich genutzten Böden errichtet. Dabei sind Auswirkungen auf das Schutzgut Boden zu erwarten. Bislang fehlen bundesweit einheitliche Standards und Empfehlungen zum Schutz der Böden bei Standortauswahl, Bau, Betrieb und Rückbau von solchen Anlagen. Um diese Lücke zu schließen, wurde im Rahmen eines LFP-Projektes im Jahr 2022 (BOVA-19, LFP-Projekt B 5.22) eine Arbeitshilfe durch einen externen Auftragnehmer (Ingenieurbüro Schnittstelle Boden/Baader Konzept GmbH, Ober-Mörlen/Gunzenhausen) in Zusammenarbeit mit einer projektbegleitenden Arbeitsgruppe bestehend aus Mitgliedern des BOVA- und BORA entwickelt. Dabei wurden bislang vorhandene Regelungen in verschiedenen Ländern, der Stand der Technik sowie auch verschiedene Typen und Bauweisen von FFA berücksichtigt.

Die LABO hat die Arbeitshilfe auf ihrer 63. Sitzung am 21./22. März 2023 unter TOP 7.5 zur Kenntnis genommen. Sie begrüßte den beschleunigten Ausbau von Freiflächenanlagen für Photovoltaik und Solarthermie als effizienten und wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele und sieht in der vorgelegten Arbeitshilfe eine gute Grundlage, um zu sinnvollen Beschleunigungen beim Ausbau der erneuerbaren Energien beizutragen, indem gleichzeitig Hilfestellung zur Berücksichtigung der rechtlichen und fachlichen Anforderungen des Bodenschutzes gegeben wird. Die UMK hat die Arbeitshilfe zur Kenntnis genommen und der Veröffentlichung im Rahmen des UMK-Umlaufverfahrens 16/2023 zugestimmt. Sie kann hier heruntergeladen werden: [Bodenschutz bei Standortauswahl, Bau, Betrieb und Rückbau von Freiflächenanlagen für Photovoltaik und Solarthermie \(labo-deutschland.de\)](https://www.labo-deutschland.de).

### **3.5 Fachkräftesituation im Bodenschutz**

Im 2021 veröffentlichten LABO-Positionspapier zur Fachkräfteentwicklung „Handlungsbedarf und Perspektiven des Bodenschutzes“ wird für die künftigen Anforderungen des Klimaschutzes, der Anpassung an den Klimawandel sowie des Ressourcenschutzes beim Umgang mit Bodenmaterialien und bei der Flächenneuinanspruchnahme ein erheblicher künftiger Bedarf an qualifiziertem Personal für die Bodenschutzverwaltungen konstatiert. Da die Problematik des Fachkräftemangels bei der LAWA gleich groß ist, steht das Thema seit mehreren Jahren regelmäßig im gemeinsamen LABO/LAWA-Sitzungsteil auf der Tagesordnung. Darüber hinaus wird seit 2021 durch das jeweilige LABO/LAWA-Vorsitzland ein jährliches Fachgespräch zur Fachkräftesituation mit Vertreter\*innen der kommunalen Spitzenverbände sowie Fachverbänden veranstaltet. Nach dem ersten Fachgespräch im Jahr 2021 in München fanden im Jahr

2022 und 2023 die Fachgespräche „Runder Tisch – Fachkräftesicherung und –qualifizierung in der Wasserwirtschaft & im Bodenschutz“ in Berlin als Präsenzveranstaltungen statt. Im Rahmen der Gespräche wurde an das Positionspapier der LABO zur Fachkräfteentwicklung und das Statement der LAWA (beide aus 2021) angeknüpft und es wurden verschiedene Handlungsoptionen in Themenfeldern wie Ausbildung, Quereinstieg, Öffentlichkeitsarbeit sowie Schulung des bestehenden Personals zusammen mit den Verbänden herausgearbeitet.

Zur Konkretisierung und Umsetzung erster Handlungsoptionen wurde das Themenfeld Öffentlichkeitsarbeit durch die LABO/LAWA-Vorsitzende ausgewählt. Im Rahmen eines Treffens der Vorsitzenden mit mehreren Verbändevertreter\*innen wurden im Sommer 2023 konkrete Möglichkeiten zur Zusammenarbeit in diesem Bereich ausgelotet. Diskutiert wurde u.a. eine gemeinsame Internetplattform („Landing Page“), auf der alle Einzelinitiativen der Bundesländer und Verbände gelistet sind und eine gemeinsame Jobbörse genutzt werden kann. Durch die Nutzung von KI könnte die Aktualisierung automatisch erfolgen. Eine erste Projektskizze wurde im Herbst 2023 von Verbändevertreter\*innen entwickelt, mit der LABO/LAWA-Vorsitzenden abgestimmt und im Rahmen des o.g. Runden Tisches zum Fachkräftemangel im November 2023 vorgestellt. Die Projektidee soll nach einer weiteren Überarbeitung im gemeinsamen Sitzungsteil der kommenden LABO und LAWA-Sitzungen im Frühjahr 2024 in größerem Rahmen diskutiert werden.

### **3.6 EU-Bodenschutzpolitik (EU-Richtlinienvorschlag zur Bodenüberwachung und -resilienz (Bodenüberwachungsgesetz))**

Die EU KOM hat ihre Bodenstrategie mit dem Titel „EU Bodenstrategie für 2030 - Die Vorteile gesunder Böden für Menschen, Lebensmittel, Natur und Klima nutzen“ im November 2021 vorgelegt. Zentraler Baustein sollte ein noch zu erarbeitender Legislativvorschlag (Soil Health Law - Bodengesundheitsgesetz) sein. Die LABO hat auf ihrer 60. Sitzung im Jahr 2021 auf Anregung des BOVA und des Bundesratsbeauftragten für den Bodenschutz die Gründung einer Ad-hoc AG „EU-Bodenstrategie“ beschlossen. Diese erhielt den Auftrag, zunächst eine Bewertung der „EU-Bodenstrategie für 2030“ vorzunehmen, die dann auf der 62. LABO im Herbst 2022 vorgelegt wurde. Die Empfehlung an die LABO lautete, die Entwicklung des Bodengesundheitsgesetzes durch die Ad-hoc AG begleiten zu lassen und ein Positionspapier dazu zu erarbeiten. Da kein Vorentwurf des Bodengesundheitsgesetzes vorlag, hat die Ad-hoc AG alle greifbaren Informationen zusammengeführt und bewertet. Das Positionspapier wurde auf der 63. LABO im Frühjahr 2023 vorgestellt und die LABO stimmte ihm zu. Die Ad-hoc AG wurde danach aufgelöst.

Am 5. Juli 2023 hat die Europäische Kommission (EU KOM) einen Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Bodenüberwachung und -resilienz (Bodenüberwachungsgesetz) vorgelegt. Dieser liegt mit Datum vom 8. September 2023 als BR Drs. 444/23 vor. Ausdrückliches Ziel des Legislativvorschlages ist es, einen kohärenten Überwachungsrahmen für alle Böden in der EU zu schaffen. Der Richtlinienentwurf verfolgt damit letztlich das Ansinnen, die Bodengesundheit in der Union kontinuierlich mit dem langfristigen Ziel zu verbessern, bis 2050 gesunde Böden

zu erreichen und die Böden in einem gesunden Zustand zu erhalten. Das Bodenüberwachungsgesetz hat den Charakter einer Richtlinie.

Vor dem zeitlichen Hintergrund war eine ausführliche Befassung mit dem und Bewertung des EU-Richtlinienvorschlages durch eine erneut zu benennende Ad-hoc AG nicht leistbar. Die EU KOM hatte den EU-Mitgliedsstaaten bis zum 15. September Zeit gegeben, Verständnisfragen zum EU-Richtlinienvorschlag einzureichen. Das BMUV hat daraufhin der LABO angeboten, auch Fragen aus den deutschen Bundesländern in gebündelter Form an die EU KOM weiterzureichen. Die LABO-Geschäftsstelle übernahm die Aufgabe, Verständnisfragen der Bundesländer einzusammeln und zusammenzustellen. Insgesamt ist ein umfangreicher, 28-seitiger Fragenkatalog zusammengekommen, der fristgemäß an die EU KOM weitergeleitet wurde.

Die Vielzahl der Fragen waren u.a. ein Grund für eine Vertagung der Bundesratsbefassung. Die BR Drs. 444/23 wurde dann in der Plenarsitzung des Bundesrates am 15. Dezember 2023 behandelt und es wurde ein umfangreicher Beschluss gefasst. Mehr Details können hier gefunden werden: [Bundesrat - Suche - Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Bodenüberwachung und -resilienz \(Bodenüberwachungsgesetz\)](#).

### **3.7 Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK)**

Am 29. März 2023 hat das Bundeskabinett das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) beschlossen. Das ANK enthält insgesamt 69 Maßnahmen in 10 Handlungsfeldern, mit denen Ökosysteme geschützt, gestärkt und wiederhergestellt, und dabei Synergien zwischen Natur- und Klimaschutz erschlossen werden sollen. Ursprünglich stellte die Bundesregierung hierfür vier Milliarden Euro bereit. Infolge der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom November 2023 zum Klima- und Transformationsfonds (KTF) hat die Bundesregierung die Mittel im Wirtschaftsplan des KTF für 2024 angepasst. Bei dem Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz ist innerhalb der Bundesregierung nunmehr eine Finanzausstattung von rund 3,5 Mrd. Euro von 2024 bis einschließlich 2027 vorgesehen. Bei der Erstellung des ANK hat das BMUV zentrale Akteur\*innen frühzeitig eingebunden. Im Zuge eines breit angelegten Beteiligungsprozesses im September/Oktober 2022 hatten auch die Bundesländer Gelegenheit, Stellungnahmen zu einer Entwurfsfassung des ANK abzugeben. Das Thema ANK wurde 2023 regelmäßig auf den LABO/LAWA-Sitzungen im gemeinsamen Sitzungsteil behandelt.

2023 hat das BMUV eine handlungsfeldübergreifende Arbeitsgruppe mit Ländervertreter\*innen zu Finanzierungsstrukturen des ANK eingesetzt. Ziel und Auftrag der Arbeitsgruppe ist es, Handlungsoptionen und -instrumente zur Einbindung der Länder in die Finanzierung des ANK zu erörtern, und gemeinsam die nächsten Schritte abzustimmen. Daneben gibt es auch handlungsfeldspezifische Arbeitsgruppen.

Als erste Programmmaßnahmen im Rahmen des ANK wurden im Juli 2023 zwei Förderrichtlinien verabschiedet, die unter anderem auch die Entsiegelung von Böden fördern:

- Modul „Natürliche Klimaschutzmaßnahmen“ im KfW Umweltprogramm für Maßnahmen zum natürlichen Klimaschutz in klein- und mittelständischen Unternehmen. Über Kredite mit ANK-finanzierten Tilgungszuschüssen werden seit Juli 2023 die Entsiegelung und naturnahe Aufwertung unternehmerischer Flächen, die Gebäudebegrünung sowie ein dezentrales Niederschlagsmanagement gefördert:

<https://www.bmu.de/pressemitteilung/natuerlicher-klimaschutz-in-unternehmen-fuer-besseren-klimaschutz-und-mehr-natur>

- Natürlicher Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum. Damit sollen Maßnahmen zur Aufwertung von Biotopen auf kommunalen Flächen gefördert werden. Kommunen aller Bundesländer haben sich bis Ende 2023 mit mehreren Projektideen beteiligt:

<https://www.bmu.de/pressemitteilung/natuerlicher-klimaschutz-hilft-kommunen-gegen-die-folgen-der-klimakrise>

Das ANK greift das Thema „Entsiegelung von Böden“ auch zentral auf. Unter der ANK Maßnahme 6.6 sollen primär natürliche Bodenfunktionen zur Erhöhung von Wasseraufnahme und -speicherfähigkeit, zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes, zur Reduzierung von Hitzestress und Lufttrockenheit, zur Erhöhung der natürlichen Kühlfunktion der Böden wiederhergestellt und der Boden als einer der Hauptakteure, insbesondere für die Schaffung natürlicher Kohlenstoffsinken, gestärkt werden. Um die inhaltliche Vorbereitung, Abstimmung und Entwicklung einer Förderung erfolgreich voranzubringen, wurde vom BMUV mit Unterstützung der LABO im Herbst 2023 eine Ad-hoc AG zur Ausgestaltung eines möglichen Förderkonzepts für die Maßnahme eingerichtet. Die Erfahrungen aus den Bundesländern sollen genutzt werden, um im Verbund mit dem BMUV und UBA gute Förderwege zu finden, die in Ländern und Kommunen realisierbar und auch nachgefragt sind. Die Arbeitsgruppe soll bis Ende Januar 2024 sinnvolle Fördergegenstände festlegen und einen ersten Entwurf für eine Förderrichtlinie „Entsiegelung und Flächenrecycling stärken“ erarbeiten.

Die Fördermaßnahmen im ANK werden durch den Aufbau, die Stärkung und Vernetzung von Kümmererstrukturen flankiert: Bei der Zukunft-Umwelt-Gesellschaft gGmbH (ZUG) wurde im Oktober 2023 das Kompetenzzentrum für Natürlichen Klimaschutz eingerichtet. Dort werden seitdem Interessierte zu Fördermöglichkeiten in den Bereichen Klimaschutz und Biodiversität beraten.

## 4 Länderfinanzierungsprogramm Wasser, Boden und Abfall (LFP)

Über das von der LAWA, LABO und LAGA gemeinsam betriebene Länderfinanzierungsprogramm „Wasser, Boden und Abfall“ (LFP) werden Projekte finanziert, die der Vereinheitlichung des wasser-, bodenschutz- und abfallrechtlichen Vollzugs der einzelnen Länder dienen. Das Programm basiert auf einer Verwaltungsvereinbarung aller Länder.

Das LFP ist ein jährliches Programm und wird jeweils für das folgende Kalenderjahr beschlossen. Der für das Programm festgelegte finanzielle Umfang wird von den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel erhoben. Geschäftsführendes Land für die Durchführung des Länderfinanzierungsprogramms ist seit 2001 Mecklenburg-Vorpommern.

Der finanzielle Programmumfang 2023 belief sich auf 1.583.179 € und damit rund 88,5 % des Basisbetrages der Ländervereinbarung. Der 13,5 %ige Anteil der LABO betrug abzüglich der Programmvollzugskosten 204.279 €, die Summe der angemeldeten Vorhaben 87.062 €.

Aus dem LABO-Anteil finanziert wurden 2023 die beiden Normungsvorhaben des DIN, die in Zusammenarbeit mit dem BOVA durchgeführt wurden:

DIN 19713 „Kartieranleitung Winderosion“ (LFP-Projektnummer B 1.01 o, 2020 begonnen)

- DIN 4866: „Anforderungen des Bodenschutzes an den Rückbau von Windenergieanlagen“ (LFP-Projektnummer B 1.01 p, Weiterführung von 2022)

Darüber hinaus begonnen, durch- oder weitergeführt wurden in 2023 folgende Vorhaben des ALA, die ebenfalls aus dem LABO-Anteil finanziert wurden:

- Grundlagen für den Umgang mit Asbest auf altlastverdächtigen Flächen und Altlasten: Bewertung von Asbest in mineralischen Auffüllungen – Teilprojekt 2 (LFP-Projektnummer B 2.23, Weiterführung von B 2.22)
- Laufender Betrieb des Web-basierten bundesweiten Informationssystems zur Qualitätssicherung bei der Altlastensanierung (ISQAB), (LFP-Projektnummer B 4.23, Weiterführung von B 4.18, B 4.20, B 4.21 und B 4.22)

Folgendes BOVA-Vorhaben welches für 2023 angemeldet war, wurde im Laufe des Jahres 2023 zurückgezogen und die Mittel wurden wieder freigegeben:

- Digitale Nutzbarmachung der Vollzughilfe §§ 6-8 BBodSchV/n (LFP-Projektnummer B 1.23). Das Projekt soll neu ausgerichtet und dann wieder angemeldet werden.

Auf der 64. LABO-Sitzung im September 2023 wurden, neben der Fortführung der o. g. Projekte des DIN B 1.01 o und B 1.01 p, folgendes Vorhaben des ALA zur Weiterführung in 2024 beschlossen:

- Laufender Betrieb des Web-basierten bundesweiten Informationssystems zur Qualitätssicherung bei der Altlastensanierung (ISQAB), (LFP-Projektnummer B 4.24, Weiterführung von B 4.18, B 4.20, B 4.21, B 4.22 und B 4.23)

Auf der 64. LABO-Sitzung neu aufgenommen wurde folgendes BOVA-Vorhaben:

- „Erstellung des LABO-Statusberichtes 2025 zu Reduzierung von Flächenneuanspruchnahme und Versiegelung“ (LFP-Projektnummer B 1.24)

Auf der Webseite des Länderfinanzierungsprogramms „Wasser, Boden und Abfall“ wurden 2023 die Berichte zu den abgeschlossenen LABO-Projekten veröffentlicht:

- • Organisation und Durchführung des LABO-Workshops zur Arbeitshilfe von Boden und Grundwasser bei Anlagen nach der IE-Richtlinie (LFP-Projektnummer B 1.22, Nachfolger von B 2.16, neu in 2022 und im gleichen Jahr abgeschlossen) unter dem Link: [Bericht IED-Workshop 2022 \(laenderfinanzierungsprogramm.de\)](https://www.laenderfinanzierungsprogramm.de/bericht-ied-workshop-2022)
- Grundlagen für den Umgang mit Asbest auf altlastverdächtigen Flächen und Altlasten: Exemplarische Untersuchung von (historischen) mineralischen Auffüllungen auf Asbest – Teilprojekt 1 (LFP-Projektnummer B 2.22, neu in 2022) unter dem Link: [Bericht zum Projekt Grundlagen für den Umgang mit Asbest auf altlastverdächtigen Flächen und Altlasten: Exemplarische Untersuchung von \(historischen\) mineralischen Auffüllungen auf Asbest – Teilprojekt 1 \(laenderfinanzierungsprogramm.de\)](https://www.laenderfinanzierungsprogramm.de/bericht-zum-projekt-grundlagen-fur-den-umgang-mit-asbest-auf-altlastverdachtigen-flaechen-und-altlasten-exemplarische-untersuchung-von-historischen-mineralischen-auffuellungen-auf-asbest-teilprojekt-1)
- Zusätzliche Schulungen zur Expositionsabschätzung innerhalb der Detailuntersuchung, (LFP-Projektnummer B 3.22, Fortführung von B 3.20, 2022 abgeschlossen) unter dem Link: [Bericht zusätzliche Schulungen zur Expositionsabschätzung in der Detailuntersuchung \(laenderfinanzierungsprogramm.de\)](https://www.laenderfinanzierungsprogramm.de/bericht-zusätzliche-schulungen-zur-expositionsabschätzung-in-der-detailuntersuchung)
- Arbeitshilfe – Bodenschutz bei Planung, Bau, Betrieb und Rückbau von Freiflächenanlagen für Photovoltaik und Solarthermie (LFP-Projektnummer B 5.22, neu in 2022) unter dem Link: [Bericht zur Arbeitshilfe Bodenschutz bei Standortauswahl, Bau, Betrieb und Rückbau von Freiflächenanlagen für Photovoltaik und Solarthermie \(laenderfinanzierungsprogramm.de\)](https://www.laenderfinanzierungsprogramm.de/bericht-zur-arbeitshilfe-bodenschutz-bei-standortauswahl-bau-betrieb-und-rückbau-von-freiflächenanlagen-für-photovoltaik-und-solarthermie)

## 5 Veröffentlichungen der LABO

Innerhalb des Jahres 2023 hat die LABO-Geschäftsstelle folgende Publikationen auf der LABO-Homepage verfügbar gemacht:

- LABO-Jahresbericht 2022 [LABO Jahresbericht 2022 \(labo-deutschland.de\)](https://www.labo-deutschland.de)
- aktualisierte Auslegungshilfe „Das Umweltschadengesetz (USchadG) im Bereich des Bodenschutzes“ [USchadG-Auslegungshilfe 2023 \(labo-deutschland.de\)](https://www.labo-deutschland.de)
- Arbeitshilfe „Bodenschutz bei Planung, Bau, Betrieb und Rückbau von Freiflächenanlagen für Photovoltaik und Solarthermie“ [Bodenschutz bei Standortauswahl, Bau, Betrieb und Rückbau von Freiflächenanlagen für Photovoltaik und Solarthermie \(labo-deutschland.de\)](https://www.labo-deutschland.de)
- „Übersicht über ordnungsrechtliche Instrumente zum vorsorgenden Bodenschutz“ [Übersicht ueber ordnungsrechtl. Instrumente zum vors. Bodenschutz 15-06-2023.pdf \(labo-deutschland.de\)](https://www.labo-deutschland.de)
- „Vollzugshilfe zu §§ 6 – 8 BBodSchV – Anforderungen an das Auf- und Einbringen von Materialien auf oder in den Boden“ [LABO-Vollzugshilfe §§ 6-8 BBodSchV 10-08-2023.pdf \(labo-deutschland.de\)](https://www.labo-deutschland.de)
- Bundesweite Kennzahlen zur Altlastenstatistik (Zusammenstellung der Länderdaten mit Stand 22. August 2023) [Kennzahlen der Altlastenstatistik 2023.docx \(labo-deutschland.de\)](https://www.labo-deutschland.de)

Weiterführende Angaben zu Vorhaben und Veröffentlichungen der LABO können aus den Anlagen 1 und 2 (Arbeitsprogramm der LABO) entnommen werden.

## 6 Anlagen

### 6.1 LABO-Arbeitsprogramm (aktuelle Vorhaben, Stand: 31.12.2023)

Nr.	Themen	Produkt (Bericht, Konzept, Handlungsempfehlung, Arbeitshilfe, etc.)	Anmerkungen	Verantwortlich	Abzustimmen mit	2020		2021		2022		2023		2024		2025	
						57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68
	<b>Ständiger Ausschuss "Vorsorgender Bodenschutz" (BOVA)</b>																
7	DIN 19751 „Anleitung für vorsorgende Maßnahmen zum Schutz von Böden vor schädlichen Stoffeintragen bei Erreichung, Unterhaltung und Rückbau von Stromleitungsmasten und anderen Stahlbauwerken“	DIN	Länderfinanzierungsprogramm (B1.01h, seit 2010)	DIN BOVA	ALA										<b>B</b>		
9	DIN 19731 „Bodenbeschaffenheit - Verwertung von Bodenmaterial und Baggergut“	DIN	Länderfinanzierungsprogramm (B1.01n, ab 2018)	DIN BOVA				<b>B</b>						<b>B</b>			

Nr.	Themen	Produkt (Bericht, Konzept, Handlungsempfehlung, Arbeitshilfe, etc.)	Anmerkungen	Verantwortlich	Abzustimmen mit	2020		2021		2022		2023		2024		2025	
						57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68
10	Aktivitäten zum Bodenbewusstsein	bundesweite Übersicht	3-jährliche Berichterstattung, Ausnahme 2019-2021 und 2022-2024 werden zusammen beschlossen/veröffentlicht	BOVA		B			B		B					B	
13	Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsfläche zum Schutz der natürlichen Böden und Reduzierung der Versiegelung	1. Positionspapier 2. Aktualisierung Statusbericht 3. Handlungsempfehlung (zurückgestellt) 4. Arbeitshilfe "Schnittstellen..." (zurückgestellt)	Statusbericht 2025: Länderfinanzierungsprogramm 2024 (B 1.24)	BOVA	BORA ALA				B							B	
16	DIN 19713 „Kartieranleitung_Winderosion“	DIN	Länderfinanzierungsprogramm 2024 (B 1.01 o), Weiterführung seit 2020	DIN-BOVA	AG Boden (BLA-GEO)						B					B	

Nr.	Themen	Produkt (Bericht, Konzept, Handlungsempfehlung, Arbeitshilfe, etc.)	Anmerkungen	Verantwortlich	Abzustimmen mit	2020		2021		2022		2023		2024		2025	
						57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68
18	Bundesweite Länderübergreifende Bodenfunktionsbewertung für die obere Planungsebene	Arbeitsmaterialien		BOVA						B							
20	Erarbeitung einer Vollzugshilfe zu §§ 6-8 BBodSchV/neu und digitale Nutzbarmachung	Arbeitshilfe	Der Vollzugshilfe wurde auf 64. LABO zugestimmt, danach Veröffentlichung. Digitale Nutzbarmachung in Planung (LFP-Projekt in 2025)	BOVA	BORA, ALA, LAB, LAWA, LAGA												
21	DIN 4866 „Anforderungen des Bodenschutzes an den Rückbau von Windenergieanlagen“	DIN /Handlungsanleitung	Länderfinanzierungsprogramm 2024 (B 1.01 p), seit 2022	DIN BOVA													B

Nr.	Themen	Produkt (Bericht, Konzept, Handlungsempfehlung, Arbeitshilfe, etc.)	Anmerkungen	Verantwortlich	Abzustimmen mit	2020		2021		2022		2023		2024		2025	
						57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68
	<b>Ständiger Ausschuss "Altlasten" (ALA)</b>																
11	„PAK – Geringfügigkeits- schwellen und Prüfwerte für den Wirkungspfad Boden-Grundwasser ge- mäß LAWA 2016 - Kon- kretisierung der Anwen- dungsgrundsätze für die bodenschutzrechtliche Nachsorge“	Vollzugshilfe	Länderfinanzierungs- programm (B 5.20), abgeschlos- sen  Anschließend: Erar- beitung einer Hilfe- stellung für den Voll- zug	ALA										<b>B</b>			
14	Ergebnisunsicherheit bei der Über- und Unter- schreitung von Prüf- und Maßnahmenwerten	Eckpunkte		ALA	BOVA BORA FBU									<b>B</b>			
16	Überarbeitung des Fachmoduls Boden und Altlasten	Arbeitshilfe		ALA	BORA BOVA Verbände									<b>B</b>			

Nr.	Themen	Produkt (Bericht, Konzept, Handlungsempfehlung, Arbeitshilfe, etc.)	Anmerkungen	Verantwortlich	Abzustimmen mit	2020		2021		2022		2023		2024		2025	
						57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68
17	Laufender Betrieb des Web-basierten bundesweiten Informationssystems zur Qualitätssicherung bei der Altlastenbearbeitung (ISQAB)	Arbeitshilfe als Web-basiertes Informationssystem	Länderfinanzierungsprogramm (B 4.24), jährliche Verlängerung von B 4.22 Fortführung der Vorhaben B 4.18, B 4.20 und B 4.21	ALA													
18	Sickwasserprognose in der Orientierenden und Detailuntersuchung	Arbeitshilfen		ALA	BORA					BR	BR				B		
19	Expositionsabschätzung in der Detailuntersuchung: Wirkungspfad Boden- Mensch Wirkungspfad Boden-Nutzpflanze-Mensch	Arbeitshilfe		ALA										B			
20	Bewertungsgrundlagen für Schadstoffe in Altlasten	Arbeitshilfe		ALA													B

Nr.	Themen	Produkt (Bericht, Konzept, Handlungsempfehlung, Arbeitshilfe, etc.)	Anmerkungen	Verantwortlich	Abzustimmen mit	2020		2021		2022		2023		2024		2025	
						57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68
21	Grundlagen für den Umgang mit Asbest auf altlastverdächtigen Flächen und Altlasten: Teilprojekt 2 "Bewertung von Asbest in mineralischen Auffüllungen"	Bewertungsmodell	Länderfinanzierungsprogramm (B 2.23)	ALA										B			
22	Altex 1D: Weiterentwicklung als Online-Tool		Länderfinanzierungsprogramm (B 2.24)	ALA													B
<b>LABO-Geschäftsstelle / IE-Redaktionsgruppe</b>																	
2	Umsetzung der IE-Richtlinie in nationales Recht - Erstellung einer Arbeitshilfe "Überwachung von Boden und Grundwasser nach § 21 Abs 2a der 9. BImSchV"	Arbeitshilfe	Workshop 2022 abgeschlossen Länderfinanzierungsprogramm (B1.22, Nachfolger von B 2.16)	LABO-GS	StiA, LAI, LAWA, BLAK UmwS			B	B						B		

Erarbeitungs- und Entwurfsstadium  
Beschlussfassung LABO  
Zwischenbericht (durch LABO beschlossen)  
Beschlussfassung / voraussichtlicher Projektabschluss  
Merkposten, ausgesetzt

<b>B</b>
BR
<b>B</b>

## 6.2 LABO-Arbeitsprogramm (abgeschlossene Vorhaben, Stand: 31.12.2023)

Nr.	Themen	Produkt (Bericht, Konzept, Handlungsempfehlung, Arbeitshilfe, etc.)	Anmerkungen	Verantwortlich	Abzustimmen mit	2019		2020		2021		2022		2023	
						55	56	57	58	59	60	61	62	63	64
	<b>Ständiger Ausschuss "Recht" (BORA)</b>														
3	Erstellung einer Übersicht über ordnungsrechtliche Instrumente zum vorsorgenden Bodenschutz	Arbeitshilfe		BORA	BOVA						B		B		B
	<b>Ständiger Ausschuss "Vorsorgender Bodenschutz" (BOVA)</b>														
6	DIN 19639 „Baubegleitender Bodenschutz“; Neuer Titel "Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben"	DIN	Länderfinanzierungsprogramm (B1.01m)	DIN/ BOVA											B

Nr.	Themen	Produkt (Bericht, Konzept, Handlungsempfehlung, Arbeitshilfe, etc.)	Anmerkungen	Verantwortlich	Abzustimmen mit	2019		2020		2021		2022		2023	
						55	56	57	58	59	60	61	62	63	64
8	„Bodendauerbeobachtung im urbanen Bereich für umwelt- und Klimaschutzbezogene Fragestellungen im Rahmen der Stadtentwicklung und Anpassung an den Klimawandel“	Handlungsanleitung	2 Leistungspakete, Länderfinanzierungsprogramm (B 5.18; B 3.19)	BOVA		B	B								
12	Durchführung von Workshops zur Vorstellung der Checklisten ‚Schutzgut Boden für Planungs- und Zulassungsverfahren‘ in den Ländern	Workshops	Länderfinanzierungsprogramm (B X.21 alt: B1.18, B1.19)	BOVA		B				B					
14	Aktualisierung der Arbeitshilfe "Bodendauerbeobachtung, Einrichtung und Betrieb von Bodendauerbeobachtungsflächen"	Arbeitshilfe	Länderfinanzierungsprogramm (B 1.20, B1.21)	BOVA						B		B			
15	Leitfaden Anforderungen des Bodenschutzes beim Rückbau von Windenergieanlagen	Arbeitshilfe	Länderfinanzierungsprogramm (B2.20)	BOVA						B					
19	Bodenschutz bei Planung, Bau, Betrieb und Rückbau von Freiflächenanlagen für Photovoltaik und Solarthermie	Arbeitshilfe	Länderfinanzierungsprogramm (B 5.22)	BOVA											B

Nr.	Themen	Produkt (Bericht, Konzept, Handlungsempfehlung, Arbeitshilfe, etc.)	Anmerkungen	Verantwortlich	Abzustimmen mit	2019		2020		2021		2022		2023	
						55	56	57	58	59	60	61	62	63	64
	<b>Ständiger Ausschuss "Altlasten" (ALA)</b>														
4	LFP-Projekt B 3.17: Arbeitshilfe zur Expositionsabschätzung innerhalb der Detailuntersuchung	Arbeitshilfe	Länderfinanzierungsprogramm	ALA			<b>B</b>								
5	Überarbeitung/Aktualisierung der Arbeitshilfe für die Qualitätssicherung bei der Altlastenbearbeitung aus dem Jahr 2002 Teil 1: Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Strukturierung der Bund-/Länderregelungen für den Bereich Qualitätssicherung bei der Altlastenbearbeitung	Arbeitshilfe	ab 2018 im Länderfinanzierungsprogramm (B4.18)	ALA			<b>B</b>								
6	Überprüfung Bericht „Bundesweite Kennzahlen zur Altlastenstatistik“	Positionspapier		ALA			<b>B</b>								

Nr.	Themen	Produkt (Bericht, Konzept, Handlungsempfehlung, Arbeitshilfe, etc.)	Anmerkungen	Verantwortlich	Abzustimmen mit	2019		2020		2021		2022		2023	
						55	56	57	58	59	60	61	62	63	64
9	Schulung „ALTEX 1-D“ (weiterentwickelte Version 3.0)	Schulungen	Länderfinanzierungsprogramm (B2.18)	ALA		B									
12	Bundesweite Schulung zur „Expositionsabschätzung innerhalb von Detailuntersuchungen“	Schulung	Länderfinanzierungsprogramm (B 3.20 und B 3.22 - Erweiterung um zwei Schulungen)	ALA						B			B		
13	Errichtung eines Web-basier- ten bundesweiten Altlastenin- formationssystems (AIS/ neu: ISQAB Informations-System zur Qualitätssicherung in der Altlasten-Bearbeitung) zur Qualitätssicherung bei der Altlastenbearbeitung	Arbeitshilfe	Länderfinanzierungsprogramm (B 4.20)	ALA							B		B		

Nr.	Themen	Produkt (Bericht, Konzept, Handlungsempfehlung, Arbeitshilfe, etc.)	Anmerkungen	Verantwortlich	Abzustimmen mit	2019		2020		2021		2022		2023	
						55	56	57	58	59	60	61	62	63	64
15	Grundlagen für den Umgang mit Asbest auf altlastverdächtigen Flächen und Altlasten: Teilprojekt 1: "Exemplarische Untersuchung von mineralischen Auffüllungen auf Asbest"	Arbeitshilfe	Länderfinanzierungsprogramm (B 2.22)	ALA											<b>B</b>
	<b>LABO-Vorsitz / Ad-hoc AG EU-Bodenstrategie</b>														
1	EU-Bodenstrategie für 2030 / Bodengesundheitsgesetz	1. Bewertung EU Bodenstrategie (Beiricht) 2. Positionspapier Bodengesundheitsgesetz	Frau Oechtering (HH) Leitung ab 62. LABO, davor LABO-Vorsitz BE	LABO Vorsitz / Ad-hoc AG											<b>B</b>



Erarbeitungs- und Entwurfsstadium  
 Beschlussfassung LABO  
 Beschlussfassung / Projektabschluss  
 Merkposten, ausgesetzt